

RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION SCHWERZENBACH

Amtsdauer 2022 – 2026

Funktionsbeschreibung Präsidium

(Stand Juni 2025)

Name: Reto Portmann

1 Funktion

Funktionsbezeichnung	Präsidium der Rechnungsprüfungskommission
Funktionsumschreibung	Vorsitz und Leitung der Rechnungsprüfungskommission

2 Organisatorische Eingliederung

Übergeordnete Stellen	- Souverän (politisch) - Bezirksrat (Aufsichtsorgan)
Nahtstelle	-
Nachgeordnete Stellen	-
Stellvertretung durch	1 Mitglied der Rechnungsprüfungskommission (nach Beschluss)
Stellvertretung für	1 Mitglied der Rechnungsprüfungskommission (nach Beschluss)

3 Aufgaben

Hauptaufgaben	- Vorbereitung, Einberufung und Leitung der Sitzungen der RPK - Detailstudium der Unterlagen zu finanzwirksamen Geschäften* - Beobachtung der finanziellen Eckdaten der laufenden Rechnung auf Basis der Berichte aus der Abteilung Finanzen* - Mitwirkung in Sitzungen nach Bedarf* - Teilnahme an Schlussbesprechungen der Revision* - Teilnahme an Gemeindeversammlungen* * Prüfung der Politischen Gemeinde und der Primarschulgemeinde Schwerzenbach - zur Zeit werden auch die Finanzgeschäfte der Sekundarschulgemeinde Dübendorf-Schwerzenbach und einigen Zweckverbänden geprüft. Diese werden separat entschädigt.
Nebenaufgaben	Repräsentationspflichten
Delegationen	-

4 Zeitaufwand

Ungefährer Zeitaufwand pro Jahr	ca. 3 – 6 Sitzungen pro Jahr, Aktenstudium, Organisation der Sitzungen
---------------------------------	--

5 Kompetenzen und Verantwortung

Sachlich	-
Finanziell	-
Personell	-
Unterschrift	Doppelunterschrift mit Aktuar
Verantwortung	Verantwortung für die zeit- und fachgerechte Durchführung der Prüfungen sowie die Bereitstellung der Abschiede

6 Funktionsprofil

Anforderungen	- Interesse an politischer Arbeit in der Gemeinde und der Region - Betriebswirtschaftliche Grundkenntnisse - Besuch der Grundkurse betr. Gemeindehaushalt, Bereitschaft zur fachspezifischen Weiterbildung - Führungserfahrung - Ausgeprägte Kommunikationsfähigkeit - Verhandlungsgeschick und Konfliktfähigkeit - Teamfähigkeit
---------------	---

7 Entschädigung

Pauschale pro Jahr	Fr. 5'400.00 pro Jahr Gemäss Entschädigungsverordnung vom 1. Juli 2018 werden keine zusätzlichen Sitzungs- und Taggelder ausgerichtet.
--------------------	---